Amtsblatt

für die Stadt Fürstenwalde/Spree

25. Jahrgang	Mittwoch, 27.08.2025	Nr. 40	Stadt Fürstenwalde/Spree

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Orstbeirates Trebus der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlperiode 2024-2029) Seite: 2

2. Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlperiode 2024-2029) Seite: 3

3. Bekanntmachung der Wahlleiterin Seite: 4

4. Öffentliche Bekanntmachung Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 130 „Solarpark auf der Lebuser Platte“ Seite: 4

Bekanntmachungen anderer Stellen

5. Öffentliche Bekanntmachung Geschäftszeichen.: 62.01-51.20-5.2-0345/25 (FB-QL) Seite: 7

Amtlicher Teil

1.
Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Orstbeirates Trebus der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlperiode 2024-2029)

Der Bürgermeister macht Folgendes bekannt:

Der Vorsitzende hat zur Sitzung des Orstbeirates Trebus der Stadt Fürstenwalde/ Spree (Wahlperiode 2024 – 2029) am

Datum: Montag, 08.09.2025
Zeit: 18:30 Uhr
Ort: Nebengebäude des Restaurants Seeblick, Parkstraße 10, 15517 Fürstenwalde/Spree, OT Trebus

mit folgender Tagesordnung eingeladen:

Administratives

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der ord-nungsgemäßen Ladung
2 Feststellung der Anwesenheit
3 Beschluss der Tagesordnung
4 Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2025

Öffentlicher Teil

5 Abstimmung zu letzten Maßnahmen aus dem Ortsteilbudget 2025
6 Sachstand zur bisherigen Umsetzung der Regenentwässerung
7 Antrag zum Katastrophenschutz im Ortsteil
8 Information „Rote Tafeln“ Trebus
9 Information der Verwaltung
10 Sonstiges
11 Einwohnerfragestunde
12 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
14 Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 23.06.2025
15 Sachstand zur Kindertagesstätte „Bummi“
16 Information der Verwaltung
17 Schließung der Sitzung

Fürstenwalde/Spree, 27.08.2025

gez.
Matthias Rudolph
Bürgermeister

Amtlicher Teil

2.
Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlperiode 2024-2029)

Der Bürgermeister macht Folgendes bekannt:

Der Vorsitzende hat zur Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Fürstenwalde/ Spree (Wahlperiode 2024 – 2029) am

Datum: Mittwoch, 10.09.2025
Zeit: 18:30 Uhr
Ort: Festsaal des Alten Rathauses, Am Markt 1, 15517 Fürstenwalde/Spree

mit folgender Tagesordnung eingeladen:

Administratives

1 Eröffnung der Sitzung
2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesen-heit
3 Beschluss zur Tagesordnung

Öffentlicher Teil

4 Niederschriften der Sitzungen
5 Informationen des Vorsitzenden
6 Einwohnerfragestunde
7 Bericht zum aktuellen Stand des Umzuges der Verwaltung gem. Beschluss 20250710/SVV/ÖTOP19
8 Beantwortung von schriftlichen Anfragen
9 Mündliche Anfragen von Stadtverordneten
10 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

11 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
12 Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen
Nichtöffentliche Beschlussvorlagen des Bürgermeisters
13 Beratung und Beschlussfassung: Geschäftsführeranstellungsvertrag des zukünftigen Geschäftsführers; hier: Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde (Spree) BV/24-29/0143
14 Vergabe von Bauleistungen – Deckensanierung Langewahler Straße BV/24-29/xxxxx
15 Beantwortung von nichtöffentlichen schriftlichen Anfragen
16 Nichtöffentliche mündliche Anfragen von Stadtverordneten
17 Schließung der Sitzung

Fürstenwalde/Spree, 27.08.2025

gez.
in Vertretung
Norbert Hein
Erster Beigeordneter

3.
Bekanntmachung der Wahlleiterin

gem. § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 80 Absatz 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über das Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) im Ortsbeirat Rauensche Ziegelei

1. Verlust des Mandates sowie Berufung einer Ersatzperson zur Wahl des Ortsbeirates Rauensche Ziegelei am 09. Juni 2024.

Herr Stephan Wende, gewähltes Mitglied des Ortsbeirates, verliert gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 2 BbgKWahlG durch Wegzug aus dem Wahlgebiet die Wählbarkeit. Der Verlust wird wirksam mit Ablauf des 31.08.2025.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG in Verbindung mit § 80 Abs. 3 BbgKWahlV habe ich festgestellt, dass es keine weitere Ersatzperson eines Wahlvorschlages für den Ortsbeirat Rauensche Ziegelei gibt. Somit bleibt der Sitz bis zum Ende der Legislaturperiode unbesetzt.

Fürstenwalde, den 18.08.2025

Runge
Wahlleiterin

4.
Öffentliche Bekanntmachung Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 130 „Solarpark auf der Lebuser Platte“ hier: Beschluss der Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree hat in ihrer Sitzung am 10.04.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Zur Sicherung der Ziele der Planung wird für den Bebauungsplan Nr. 130 „Solarpark auf der Lebuser Platte“ eine Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) für das gesamte Plangebiet beschlossen.
Inhalt der Veränderungssperre ist, dass

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;

- erhebliche oder wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.“

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 130 „Solarpark auf der Lebuser Platte“ gemäß § 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 S. 2 bis 5 BauGB in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten außer Kraft.

Die Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 130 „Solarpark auf der Lebuser Platte“ wird auf Dauer im Bereich des Amts 21 – Stadtplanung der Stadt Fürstenwalde/Spree, Am Markt 4, 2. Etage, in 15517 Fürstenwalde/Spree, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Geltungsbereich der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre bezieht sich auf das gesamte Gebiet des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Nr. 130 „Solarpark auf der Lebuser Platte“.
Der Geltungsbereich des ca. 355 ha großen Plangebiets wird im Süden durch die landschaftlich schützenwerte Hangkante der Lebuser Platte begrenzt. Im Westen reicht der Geltungsbereich bis ca. 220 Meter an den Trebuser See heran. Von der Hangkante im Süden reicht das Plangebiet bis zu ca. 1.600 Meter nach Norden. Im Osten endet das Plangebiet minimal ca. 360 Meter vor der Buchholzer Chaussee. Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 130 „Solarpark auf der Lebuser Platte“ umfasst die Flur 35: Flurstücke 12 tw., 31 tw., 33/2, 35, 42 tw., 44, 45, 46, 47, 48, 49, 52, 70, 71, 74 tw., 75 tw., 76 tw., 77, 78, 81 tw., 82, 83 tw., 84, 108, 109, 110 tw., 117 tw., 121 tw., 122, 123/2 tw., 124 tw., 132, 135 tw., 153, 154, 155, 156, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166 tw., 186, 194 tw., 196, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 241, 242, 244, 245, 247, 248, 249, 250, 252 tw., 254 tw., 262 tw., 264 tw., 266 tw., 268 tw., 271 tw., 273 tw., 274 tw., 275 tw., 276 tw., 277 tw., 290 tw., 291 tw., 292, 293 tw., 294, 301 tw., 308, 309, 310, 311, Flur 36: Flurstücke 44, 45, 46, 47, 48 tw., 51, 65 tw., Gemarkung Fürstenwalde/Spree und ist ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Hinweise
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Fürstenwalde/Spree unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüchen für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Fürstenwalde/Spree unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Diese Beschränkung gilt nicht, wenn die für die Bekanntmachung der Satzung geltenden Vorschriften verletzt worden sind. § 3 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree

Der Beschluss der Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 130 „Solarpark auf der Lebuser Platte“ wird hiermit gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree öffentlich bekannt gemacht.

Fürstenwalde/Spree, den 21.08.2025

Norbert Hein
Erster Beigeordneter

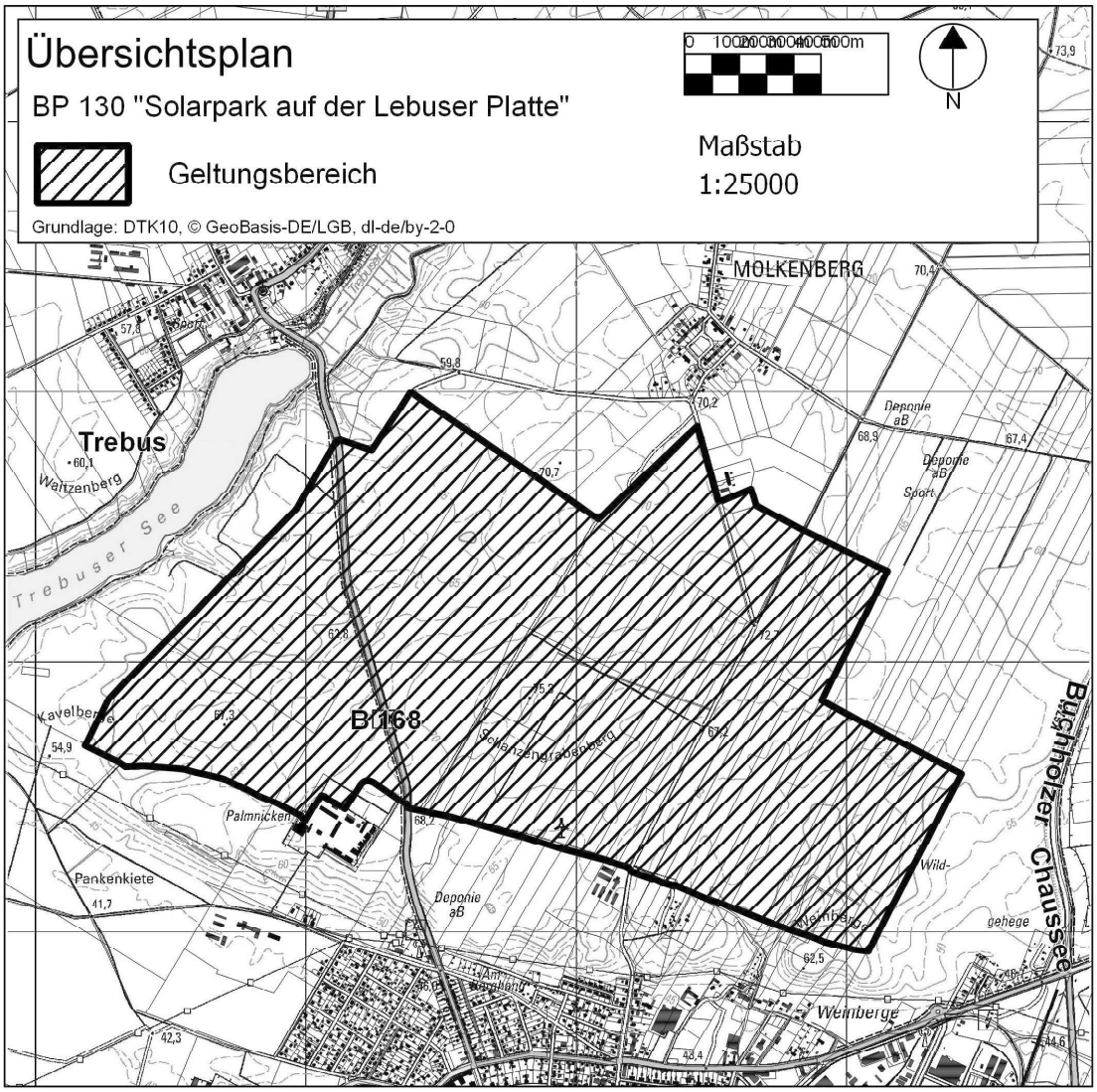

Bekanntmachungen anderer Stellen

5.
Öffentliche Bekanntmachung
Geschäftszeichen.: 62.01-51.20-5.2-0345/25 (FB-QL)

In der Gemarkungen **Braunsdorf, Markgrafpieske und Fürstenwalde** wurden auf Grundlage der Verbesserung und Berichtigung der Liegenschaftskarte Flächenberichtigungen durchgeführt.

Betroffene Flurstücke:

Braunsdorf Flur 7: 62/1, 63/1, 73/3, 74/1, 75/1, 76/1, 145, 147, 148, 150, 154, 155, 156, 159, 174/2,175/2, 175/3, 176, 207, 216, 225/1, 230, 236, 295, 384, 464, 473, 476, 477, 479, 499, 502, 503, 509, 588, 608

Markgrafpieske Flur 4: 7/2, 11/1, 11/2

Fürstenwalde/Spree Flur 30: 44/7, 44/15, 44/20, 45/2, 57/4, 90, 93, 147, 148, 152, 154

Fürstenwalde/Spree Flur 31: 32/14

Fürstenwalde/Spree Flur 33: 83

Fürstenwalde/Spree Flur 106: 3

Fürstenwalde/Spree Flur 118: 45. 119

Gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I – 2019, Nr. 32), wird das Ergebnis der Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters den Beteiligten durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des

Kataster- und Vermessungsamtes Oder-Spree
Spreeinsel 1
15848 Beeskow

in der Zeit vom **25.09.2025** bis einschließlich **25.10.2025.**

Im Auftrag

M. Schreiber
Leiter Kataster- und Vermessungsamt

Beeskow, den 13.08.2025

Ende des Amtsblattes

Impressum
Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree

Herausgeber des Amtsblattes:
Stadt Fürstenwalde/Spree, DER BÜRGERMEISTER
Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: 03361/557-0

Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb:
Stadt Fürstenwalde/Spree, Amt Z1 - Verwaltungsservice, zentrale Beschaffung und Vergaben
Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: 03361/557-116
E-Mail: amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de

Herstellung: Eigendruck

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internet: www.fuerstenwalde-spree.de als Newsletter oder zum Download

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, aber mindestens 1x im Monat und liegt zur Selbstabholung bereit:

Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Amt 31 - Bürgerbüro, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree